

Blumendiebe scharf auf Hortensien

Eine seltsame Diebstahlsserie stellt die Polizei im Kreis Holzminden vor Rätsel. Die Täter schnitten in zahlreichen Gärten die Triebe von Hortensien ab. Sind die Pflanzen die neue Szene-Droge?

Was die Diebe mit ihrer Beute anfangen wollen, ist den Fahndern unklar. Zum Bewurzeln und späteren Verkauf seien die Triebe wegen der unterschiedlichen Blütenfärbung kaum geeignet, meint ein Polizeisprecher. Aber: „Es muss sich schon irgendwie lohnen, sonst würde wohl niemand wochenlang nachts durch die Gärten schleichen.“

Ähnliche Vorfälle seien in den vergangenen Wochen aus Schleswig-Holstein bekannt geworden. Dort seien bereits rund 1000 Strafanzeigen wegen Diebstahls von Hortensien-Trieben eingegangen. Nachdem Zeitungen darüber berichteten, hätten auch im Kreis Holzminden viele Gartenbesitzer entsprechende Vorfälle gemeldet. „Offenbar hat es auch schon früher derartige Diebstähle gegeben“, so der Sprecher. Nur seien sie bislang nicht angezeigt worden.

Die Fahnder halten es für möglich, dass die Hortensienblüten als Rauschmittel eingesetzt werden. Es gebe zwar bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass die Pflanze als so genannter „biogener Stoff“ verwendet würde, so ein Sprecher des Landeskriminalamtes (LKA). Allerdings sei dies auch nicht auszuschließen: „Die Szene ist ja sehr experimentierfreudig.“

In der Fachliteratur wird der Hortensie gelegentlich eine euphorisierende Wirkung zugeschrieben, allerdings sei vom Gebrauch abzuraten. Die getrockneten Blätter oder Blüten sollen geraucht ähnliche Effekte wie Marihuana haben, fallen aber nicht unter das Betäubungsmittelgesetz.

In den Blättern kommt das Iso-Cumarin Hydrangenol vor, das für Kontaktallergien verantwortlich gemacht wird (ROT H et. al. 1994: 411 *). Ebenfalls sollen eine Substanz namens Hydrangin sowie Saponine und Blausäureverbindungen vorkommen (GOTTLIEB 1973: 20*) Die aus China und Japan stammende Garten- und Zierpflanze (GRUBBER 1991: 39*) wird gelegentlich als »euphorisierend« beschrieben, allerdings wird vom Gebrauch »dringendst abgeraten« (SCHULDES 1995: 41*).